



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 123.42

Gemeinderat

- **Drucksache**
- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 96/2018

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 22. Oktober 2018

Betrifft:

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit
in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2019**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in
Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2019

Anlagen:

- Entwurf der Rechtsverordnung

04. Oktober 2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit der Gaststättenverordnung kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Im Zusammenhang mit der Fasnetssaison 2019 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnetssaison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag erlassen.

Dies soll für das Jahr 2019 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 05:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner genommen werden, die nicht Fasnet feiern, deshalb wurde die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert. Daraus ergibt sich nunmehr die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Sperrzeiten während der Fasnet 2019.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2019.